

Anlage 4: Datenlieferung und Datenformat

Überblick

Meldedaten werden von den meldenden Unternehmen in Form von XML-Dateien über das Internet zum Webservice der Transparenzplattform übermittelt. Die Übermittlung der Meldedaten kann dabei mit dem bereitgestellten Tool (TR-Tool, Transmission and Reporting-Tool) oder mit den eigenen Systemen des meldenden Unternehmens erfolgen. Nach der Übertragung bekommt das meldende Unternehmen von der Transparenzplattform synchron einen Code der syntaktischen Prüfung (Delivery Confirmation) übermittelt. Die meldenden Unternehmen benötigen für die Übermittlung der Meldedaten ein persönliches Zertifikat, welches der Identifikation der Unternehmen dient. Dieses Zertifikat wird mit Hilfe einer Public Key Infrastructure (PKI) durch Seven2one, den technischen Betreiber der Plattform, vergeben.

Zur weiteren Verarbeitung werden die Daten durch den Applikationsserver der Transparenzplattform abgeholt, entschlüsselt, validiert und gespeichert. Nach der Validierung erhält das meldende Unternehmen ein Acknowledgement mit einer Bestätigung der Richtigkeit, oder einem definierten Fehlercode. Die Daten werden anschließend für die Bereitstellung aufgearbeitet, sowie veröffentlicht und weitergeleitet. Für die Nutzung der Transparenzplattform stehen zwei unterschiedliche Umgebungen zur Verfügung.

- Abnahmeumgebung (ACC)
Diese Umgebung dient zum Testen für die meldenden Unternehmen. Weiterhin müssen die die meldenden Unternehmen hier den Nachweis der Meldebereitschaft gegenüber der EEX (Abnahmetest) erbringen. Die Daten in der Abnahmeumgebung werden nicht veröffentlicht.
- Produktivumgebung (PROD)
Auf der Produktivumgebung stehen alle Komponenten der Transparenzplattform zur Verfügung. Zugelassene meldende Unternehmen senden Ihre Daten auf die Produktivumgebung, von der diese dann auf der Website veröffentlicht werden.

Pflichten des meldenden Unternehmens

Um an die Transparenzplattform melden zu können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, die im Melderhandbuch beschrieben sind. Alle notwendigen Dokumente sowie die benötigte Software stehen in einem geschützten Downloadbereich zur Verfügung.

(1) Meldeadresse

Die Meldung muss an die im Melderhandbuch dokumentierte Webserviceadresse erfolgen.

(2) Meldezeitpunkt

Die Meldungsübermittlung erfolgt gemäß TEM-Liste.

(3) Erfüllung der Meldepflicht

Die Meldepflicht ist erfüllt, wenn eine Meldung rechtzeitig sowie in syntaktisch und inhaltlich richtiger Form erfolgt ist. Genauer wird im Melderhandbuch geregelt.